



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
1. Änderung und Erweiterung
„Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee, 2. Erweiterung“ in Aitrach

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch–Aichstetten–Aitrach hat am 14. September 2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1. Änderung und Erweiterung „Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee, 2. Erweiterung“ in Aitrach beschlossen. Gleichzeitig hat er den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Erfordernis und Ziel der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dritte Erweiterung der bestehenden großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Im Rahmen der Begründung zum Entwurf liegt ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr.2 BauGB zur Einsichtnahme vor. Der Umweltbericht beinhaltet folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie eine Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens. Die Auswirkungen infolge der geplanten Photovoltaikanlage lassen sich nur in Verbindung mit den bereits stattgefundenen Abgrabungen und späteren Rekultivierungen betrachten. So bedeutet die geplante Photovoltaikanlage für die meisten Schutzgüter lediglich einen Zusatzeffekt bzw. eine Verstärkung bereits vorhandener Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen getroffen zu: Bezug auf die neue Nutzung und den damit verbundenen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und deren nachhaltigen Beeinträchtigung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Es werden Aussagen getroffen über die Auswirkungen im Vergleich mit dem ursprünglichen Rekultivierungsziel der Magerwiesen, Rohbodenbiotop in Verbindung mit dem östlich potentiell brütenden Flussregenpfeifer und weiteren Artenspektren, langfristige Nutzung Extensivflächen, Verbesserung Arten- und Biotopschutz, Auswirkungen für größere Wildtiere und Kleintiere.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es werden Aussagen getroffen zu: Inanspruchnahme von Boden, Beeinträchtigung während der Bauphase

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es werden Aussagen getroffen zu: Beeinträchtigungen des Schutzgut Grundwasser und Niederschlagswasser, Entwicklung magerer Grünlandstandorte, Grundwasserfunktion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- Es werden Aussagen getroffen zu: Veränderungen der Standortfaktoren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zu: Überprägung des Landschaftsbildes, potentielle Sichtbezüge

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter innerhalb des Plangebietes.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, seine Erläuterungen und der dazugehörige Umweltbericht in der Zeit von **Montag, 02.10.2017 bis Freitag, 03.11.2017** im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse; Ebene 3, Leutkirch, im Foyer des Bürgermeisteramtes Aitrach, Schwalweg 10, Aitrach, sowie im Rathaus der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, Aichstetten, Zimmer 7, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei hat jedermann das Recht, Stellungnahmen zu der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Flächennutzungsplan > Änderungen > Änderung Flächennutzungsplan in Aitrach einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 15.09.2017
Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle